

# Gemeinde Osternienburger Land



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: 2015/215	
Federführend: Hauptamt		Status: öffentlich	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur 3. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/15</b> <b>hier: Fusion der GS Kleinpaschleben und GS Wulfen am Standort Wulfen zum 01.08.2016</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	07.10.2015	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.10.2015	Sozialausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.10.2015	Ortschaftsrat Dornbock	Anhörung
Öffentlich	03.11.2015	Ortschaftsrat Diebzig	Anhörung
Öffentlich	03.11.2015	Ortschaftsrat Zabitz	Anhörung
Öffentlich	09.11.2015	Ortschaftsrat Kleinpaschleben	Vorberatung
Öffentlich	10.11.2015	Ortschaftsrat Drosa	Anhörung
Öffentlich	12.11.2015	Ortschaftsrat Trinum	Anhörung
Öffentlich	19.11.2015	Ortschaftsrat Wulfen	Anhörung
Öffentlich	01.12.2015	Ortschaftsrat Micheln	Anhörung
Öffentlich	07.12.2015	Ortschaftsrat Großpaschleben	Anhörung
Öffentlich	07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.12.2015	Gemeinderat Osternienburger Land	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Osternienburger Land beschließt die Schließung der Grundschule „Dr. Enno Sander“ in Kleinpaschleben und die Fusion mit der Grundschule am Park Wulfen am Standort Wulfen mit Wirkung zum 01.08.2016. Mit der Schulfusion erfolgt ab 01.08.2016 auch die Zusammenführung der Einzugsbereiche der Grundschule „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben und der Grundschule am Park Wulfen.

## Gesetzliche Grundlage/Begründung:

Schulgesetz LSA, SEPL-VO in der Fassung vom 12.12.2014, KVG LSA

Wie bereits in der Informationsvorlage 015/018-I vom 06.07.15 beschrieben, wurde mit Bescheid vom 02.06.15 die Bildung der Anfangsklasse in Kleinpaschleben für das Schuljahr 2015/16 vom Landesschulamt versagt. Die 9 Einschüler der Grundschule (GS) Kleinpaschleben wurden der GS Wulfen zugeordnet. 8 Schüler wurden dort inzwischen auch eingeschult.

Im Schuljahr 2015/2016 werden nur je eine 2. Klasse, 3. Klasse und 4. Klasse in der GS Kleinpaschleben beschult. Die Bildung einer 1. Klasse für das Schuljahr 2016/17 mit 15 Schülern wird voraussichtlich nicht gelingen.

Am 15.06.15 fand im Schulamt des Landkreises (LK) eine Besprechung zur 3. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (SEPL) statt, bei der die Entscheidung des Landesschulamtes erörtert wurde, auch im Hinblick auf die Auswirkungen für den Schülerverkehr. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Beschlussfassung zur SEPL Beschluss-Nr.: 51-5/2014 vom 24.09.14 für die laufende 3. SEPL-Fortschreibung der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Nach Information durch das Schulamt am 13.08.15 ist im Entwurf der 3. Fortschreibung des SEPL im Abschnitt GS Kleinpaschleben folgende Anmerkung erhalten

**Anmerkung:**

Die Gemeinde Osternienburger Land ist derzeit dabei, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die an der GS „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben verbliebenen Schüler(innen) der Klassenstufen 2-4 in der GS am Park Wulfen beschulen zu können und die Fusion beider Schulen vorzubereiten. Hierzu sind genehmigungspflichtige, bauliche Veränderungen in der GS am Park Wulfen vorzunehmen. Schnellstmöglich, abhängig vom Baufortschritt ist von der Gemeinde Osternienburger Land der Beschluss zur Schulfusion und Schließung der GS „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben zu fassen, oder alternativ für das SJ 2016/2017 die Führung der GS „Dr. Enno Sander“ Kleinpaschleben als Außenstelle der GS am Park zu beantragen.

Die noch ausstehenden Entscheidungen des Landesschulamtes zur Antragstellung der Gemeinde zur Weiterführung der Schule als unterfrequentierte Einrichtung bis Juli 2018 auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates 2014/14 liegen mit Schreiben vom 27.08.15 inzwischen vor (siehe Anlage)

Dem Landesschulamt muss bis 31.12.2015 mitgeteilt werden, wie die Beschulung der Grundschüler in der Gemeinde Osternienburger Land ab dem Schuljahr 2016/17 insgesamt sichergestellt werden soll.

Da die Mindestgröße der GS Kleinpaschleben gemäß SEPL-VO, infolge der Zuordnung der Einschüler 2015 nach Wulfen ab 01.08.2016, nicht mehr erreicht werden kann, ist eine Schließung der GS Kleinpaschleben unumgänglich.

Wie aus dem Schreiben des Landesschulamtes hervorgeht, bildet die Schulschließung auch die Voraussetzung für die Beantragung einer Außenstelle der GS Wulfen im Schulgebäude in Kleinpaschleben.

Die Möglichkeit einer befristeten Nutzung der GS Kleinpaschleben als Außenstelle wurde von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleiterinnen sorgfältig geprüft.

*Gemäß SEPL-VO § 4 Absatz 14 kann zur Sicherung der Unterrichtsorganisation eine Außenstelle befristet zugelassen werden, aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einem Schulstandort.*

Die erforderlichen baulichen Veränderungen (Brandschutzmaßnahmen, Rettungstreppen, Trockenlegung Kellerräume) in der GS Wulfen werden bis zum Schulbeginn 2016 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen (Brandschutzmaßnahmen, Rettungstreppen) sind im Haushalt 2015 eingestellt. Der Bauantrag für die Außentreppen und Brandschutzmaßnahmen wurde erst Anfang Juli 2015 genehmigt. Eine Umsetzung ist aufgrund des zeitlichen Umfangs nur in den Sommerferien möglich, sodass diese Maßnahmen auf das nächste Jahr verschoben werden. Für den investiven Teil der Maßnahmen (Rettungstreppen) erfolgt die Ausschreibung und die Beauftragung noch im Jahr 2015. Die finanziellen Mittel werden als Haushaltsausgabereist gebucht. Die Mittel der Brandschutzmaßnahmen, die der Instandhaltung zugeordnet sind, werden voraussichtlich mit Gemeinderatsbeschluss am 30.09.2015 umgewidmet in die Maßnahme „Trockenlegung Kellerräume“, welche für den Haushalt 2016 vorgesehen war. Die Trockenlegung der Kellerräume soll noch 2015 durchgeführt werden. Die Brandschutzmaßnahmen, die der Instandhaltung zugeordnet sind, werden im Haushalt 2016 neu eingeplant und nach Genehmigung des Haushaltes 2016 durchgeführt. Mit Abschluss dieser Baumaßnahmen sind die räumlichen Voraussetzungen gegeben, alle Schüler aus der GS Kleinpaschleben im Schulgebäude der GS Wulfen zu unterrichten. Die noch ausstehende

Sanierung/Neugestaltung des Schulhofs spielt als Argument für eine Außenstelle keine Rolle. Die Größe der Schulhöfe ist für die räumliche Unterrichtsversorgung nicht relevant. So ist z. B. die fusionierte Noloppschule in Aken größer und hat einen kleineren Schulhof als die GS Wulfen.

Für eine Außenstelle in Kleinpaschleben würde auch keine Zuweisung von Lehrerstunden erfolgen, diese gilt nur für die Schule insgesamt. Nach Einschätzung beider Schulleiterinnen, wäre mit dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung in der Außenstelle nicht möglich.

Für eine Zusammenführung der GS Kleinpaschleben und der GS Wulfen am Standort Wulfen zum 01.08.2018 und eine befristete Fortführung des Schulbetriebes in Kleinpaschleben in Form einer Außenstelle bis 31.07.2018 wie im Beschluss des Gemeinderates Nr. 51-5/2014 vom 24.09.2014 festgelegt, liegen die Voraussetzungen lt. SEPL-VO nicht mehr vor.

**Nach Prüfung aller Möglichkeiten gibt es zur Schließung der GS Kleinpaschleben und zur Fusion beider Schulen zum 01.08.2016 leider keine Alternative.**

Für die Schließung einer öffentlichen Einrichtung, sind alle betroffenen Ortschaftsräte anzuhören. Die Schulleiternräte beider Schulen und der Gemeindegemeinschaftsrat sind ebenfalls zu beteiligen.

Die Beteiligung der Gremien wird wie folgt vorgeschlagen:

Gremium	Termin	Art der Beteiligung
HFA	05.10.15	1. Vorberatung zur Einleitung der Beteiligung
Elterngremien (Schulleiternräte (SER) und Gemeindegemeinschaftsrat (GSER))	06.10.15	Anhörung (Erörterungstermine 19.10. SozA und 15.10. OR Infoveranstaltung)
Verwaltung	06.10.15	Vorinformation LK Schülerverkehr, dass ein neuer Fahrplan erstellt werden muss
BUA	07.10.15	Vorberatung
SozA	19.10.15	Vorberatung
Alle Ortschaftsräte beider Einzugsbereiche beteiligen	15.10.15	Gemeinsame Informationsveranstaltung SER und GSER ebenfalls einladen
Beschlussfassung in allen OR	bis 20.11.15	Anhörung
HFA	07.12.15	2. Vorberatung zur Abwägung Anhörung
Gemeinderat	16.12.15	Entscheidung
Information LK, Landesschulamt	20.12.15	

**Kostenaussage:**

Die Kostenaufstellung für die brandschutztechnischen Maßnahmen in der Grundschule Am Park Wulfen weist Gesamtkosten von 169 T€ aus, davon sind 127,1 T€ Investitionen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2015 in Höhe 110 T€ investiv und 80 T€ für Instandhaltung zur Verfügung.

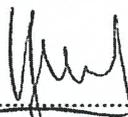
Die finanziellen Mittel für die Trockenlegung stehen im Haushaltsplan 2015 nach Umwidmung zur Verfügung. Die Mittel für die brandschutztechnischen Instandhaltungsmaßnahmen sind für den Haushalt 2016 beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der gesetzlichen Mitglieder:	21
Zahl der anwesenden Mitglieder:	19
Anzahl der Ja-Stimmen:	10
Anzahl der Nein-Stimmen:	8
Anzahl der Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot (namentlich)	/

Dem Antrag wurde zugestimmt / ~~nicht zugestimmt~~.

Beschlusnummer: 73-10/2015

  
.....  
Unterschrift